



(Ehedem Stettlner Zeitung genannt.)

No. 103. Freytag, den 27. December 1811.

## An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des vierten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich gefälligst erinnern, daß der Prämumerationspreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung Statt finden kann. Wer sich später als bis zum 30sten d. M. meldet, hat auf den Prämumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht die früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 27. Decbr. 1811.

Die Expedition der Pommerschen Zeitung.

### Edikt in Betreff der Einschmelzung und Umprägung der Scheidemünze in Courant.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. Die allgemeinen und gegründeten Beschwerden Unserer Unterthanen, über den Nachtheil der ihnen aus dem Verhältnisse der jetzigen Scheidemünze zu dem Courant erwächst, haben Uns bewogen, Maasregeln zu treffen, um das Uebel gänzlich zu heben.

Wir haben daher nach gegangener Berathung mit bewährten Männern aus dem Stande der Gutsbefitzer sowohl, als aus dem Handelsstande, beschlossen:

1. Sämmtliche noch cursirende und schon bisher auf zwei Dritttheil ihres Nominalwerthes reducirte Scheidemünze, soll, sobald als möglich, eingeschmolzen, affinirt und in vollrichtiges Courant umgewandelt werden, damit sie demnächst ganz aus dem Umlauf verschwinde.

2. Vom 15ten Januar 1812 an sollen mindestens für 60,000 Thaler Real Werth Scheidemünze wöchentlich affinirt, und in Courant nach dem Münzfuß von 1764 ungeräth, auch damit so lange ununterbrochen fortgeführt werden, bis die jetzt umlaufende Scheidemünze umgeräth ist, oder wenigstens keine mehr zum Umprägen eingeliefert wird; wonächst Wir einen Termin bestimmen werden, binnen welchem die etwa vorhandenen Reste solcher Münze noch in unsern Kassen und im gemeinen Verkehr, nach dessen Umlauf aber bloß als Metall in Unserer Münze angenommen werden sollen.

3. Damit Unsere Unterthanen jetzt gleich die beabsichtigten Vortheile genießen, und während der Operation der Einschmelzung und Umprägung, durch das Schwanken des Kurzes der Scheidemünze, und durch den Wucher nicht leiden; so erklären Wir sie hiermit, bis sie eingeschmolzen sein wird, für ein gesetzliches Surrogat des Courants, und fixiren Wir, auf die Zeit, den Kurs folgendermaßen:

Ein Reichsthaler Courant ist gleich und kann bezahlt werden, in Nominal- oder ehemaliger sogenannter schlechter Münze, in den Marken und Pommern mit Zwey und Dierzig Groschenstücken in Preußen und Schlessen mit Zwey und Fünfzig und Einen halben Silbergroschen oder Dörtchenstücken.

In reducirt oder sogenannter guter Münze (Münze Courant in den Marken und Pommern mit Acht und Zwanzig Groschen, in Preußen und Schlessen mit Fünf und Dreißig Silbergroschen oder Dörtchen.

Hundert Thaler Courant können demnach bezahlt werden, in Nominal- oder sogenannter schlechter Münze mit Einhundert und Fünf und Siebenzig Thalern, in reducirt oder sogenannter guter Münze mit Einhundert Sechzehn und Zwei Dritttheil Thalern.

4. Einem jeden, der eine Zahlung an eine königl. Cassa zu leisten schuldig ist, steht von Publication dieses Edicts an, frei, den Theil, den er in klingendem Silbergelde zu entrichten hat, nach Belieben in Courant oder

in Scheidemünze nach obigen Cours von 175 zu 100; jedoch kann bei Entrichtung der Abgaben, die Scheidemünze nicht mehr zum Theile nach der vorigen Reduction, sondern fernerhin nie anders als nach der neuen Reduction, das ist zu 42 Groschensücken oder 54 Silbergroschen oder Düttchensücken angenommen werden.

5. Mit Ausnahme des Handelsverkehrs unter Kaufleuten, ist auch jeder Privatmann, der eine Courant-Summe einzuziehen hat, verbunden, statt derselben Scheidemünze zu obigem Cours von Einhundert Fünf und Siebenzig für Einhundert Thaler Courant anzunehmen. Der Gläubiger kann jedoch die Verifikation der Münze verlangen.

6. Alle von Publication dieses Edikts an zu schließende Kauf und Verkauf, Miets, Lohn und andere Verträge, können nur (wenn es nicht in Golde geschieht) in Courant, oder als Surrogat desselben, in Scheidemünze nach obigem Cours geschlossen werden. Bloss in Rücksicht der, vor der Publication des gegenwärtigen Edikts, eingegangenen temporären Verpflichtungen, soll es, so lange der Vertrag währet, wenn derselbe auf Scheidemünze lautet, bei der Zahlung der reduirten Münze von 36 Gr. oder 45 Böhmern oder Düttchen verbleiben.

7. Einem jeden, der seine Scheidemünze will umprägen lassen, steht frei, sie in die Münze zu liefern und wird ihm für 75 Nominal-Thaler in Böhmen, Gröschel oder in anderer Scheidemünze, 100 Thaler klingend Courant nach dem Münzfuß von 1764, ohne irgend einen Abzug gezahlt werden. Sollte bei der Münze bereits die für die nächste Woche bestimmte Scheidemünze zum Affiniren eingegangen sein: so hänkt es lediglich von dem Einbringer ab, ob er seine Scheidemünze vorläufig zurücknehmen oder sie in der Münze lassen will; in welchem Falle ihm ein Conto eröffnet und ihm ein Schein gegeben wird, worin bemerkt ist, an welchem Tage ihn, nach der ihn treffenden Reihe, das Courant-Geld ausgezahlt werden soll.

8. Da die Münzofficianten sich nur mit Quantitäten von wenigstens 1000 Thlr. Münze befassen können, so werden Handelskäufer in den Hauptstädten der Monarchie unverzüglich damit beauftragt werden, die kleineren Quantitäten von Ein bis zu Eintausend Thalern zum Einschmelzen und Umprägen in Courant, bei der Hauptmünze zu befördern.

9. Das Einbringen der preussischen Scheidemünze steht zwar einem jeden frei, die Münze muß jedoch bei dem Verifikations-Bureau geprüft und die notorisch falschen Stücke müssen aufgestoßen werden.

10. Die Exportation der Scheidemünze sowohl als des Courants, und des Silbers in Baren nach dem Auslande, ist, während dieser Operation, verboten, und findet lediglich nur auf Pässe Unfers Staatskanzlers statt. Wer auf heimlicher Exportation erkappt wird, den trifft die Confiskation; die Denuncianten, so wie diejenigen, die Vergleich zu Münze anhalten, erhalten die Hälfte zur Belohnung. Auf den gehörig bescheinigten Durchfuhrhandel, so wie auf das kleine Grenzverkehr, findet das Verbot keine Anwendung.

11. Wenn durch die gegenwärtige Operation aller Unterschied zwischen Courant und Scheidemünze aufhören soll, und alle Geldverträge nur in Gold oder Courant statt finden können, so ist auch in Zukunft weiter keine Scheidemünze nöthig, als so viel zum Ausgleichen des kleinsten Courantgeldes erforderlich ist. Eine solche Ausgleichungsmünze wird in Wir so bald als möglich, jedoch schlechterdings nur so viel prägen lassen, als zum Ausgleichen un-

entbehrlich ist. Diese Ausgleichungsmünze darf nie als Zahlungsmittel statt Courant gebraucht werden.

12. Damit nie besorgt werde, daß davon je ein Ueberfluß entstehe, der die nemlichen Nachteile erzeuge, welche die jetzige Scheidemünze hervor gebracht hat, so bestimmen Wir hiermit als festes Gesetz, daß niemand genöthigt werden könne, unter welchem Vorwande es auch sey, eine Summe, die durch ein Courantstück ausgedrückt werden kann, in einer Ausgleichungsmünze anzunehmen, wogegen unsere Kassen alle neue Ausgleichungsmünze künftig statt Courant, auf Verlangen, anzunehmen verpflichtet sind.

13. Zur Erleichterung der Rechnungen und um eine ganz gleiche Münze in unsern Staaten einzuführen, wollen Wir künftighin, wie es bereits in Schlesien und in Preußen der Fall ist, den Thaler statt in 24, in 30 gleiche Theile und dagegen den dreißigsten Theil des Thalers in zehn Wienergroschen theilen, so daß der Thaler aus dreihundert Pfennigen bestehe. Wir werden daher für das Erste Wienerstücke zu dreihundert auf den Thaler; 2 Pfennigstücke zu 150 auf den Thaler und 5 Pfennigstücke zu 60 auf den Thaler, Behufs der Ausgleichung außer in Kupfer ausprägen lassen.

14. Wir werden Sorge dafür tragen, daß in allen Kassen ein kleiner Bestand der neuen Ausgleichungsmünze vorhanden sey, der, auf Verlangen, gegen Courant ausgewechselt werden kann. Bis die jetzige Scheidemünze in Courant umgeprägt sein wird, kann sie, nebst der neuen, jedoch nur nach obigen Maasstabe circuliren, und soll das Publikum aus keinem Verzeichnungs-Tabellen, das Verhältnis der neuen Ausgleichungsmünze zu der jetzt noch coursirenden alten Scheidemünze ersehen. Berlin den 17ten December 1811.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Berlin, vom 19. December.

Seine Königl. Majestät haben den Doctor der Medizin und practischen Arzt, Johann Wendt, zu Breslau, wegen seiner Verdienstlichkeit den Medicinalraths-Character allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Dem Vernehmen nach wird — wahrscheinlich durch gewinnliche Wechslar — das Gerücht verbreitet:

- 1) daß diejenigen, welche reducirte Münzsorten zur königlichen Münze gegen Münzscheine abliefern, Monate lang oder wohl gar Jahr und Tag auf die Realisirung dieser Münzscheine würden warten müssen;
- 2) daß ein großer Theil der Münze als falsch ausgesprochen werde.

Diese beiden Gerüchte sind ganz ungegründet; denn da von der Mitte Januars an, monatlich wenigstens 200,000 Thlr. Courant geprägt werden, so wird es wenige Münzscheine geben, welche nicht binnen 6 Wochen mit klingendem Courant eingelöst werden können; wohingegen, wenn das Ausmünzungs-geschäft erst im Auge ist, die meisten alsdann auszufellenden Münzscheine binnen 3 oder 4 Tagen zahlbar sein werden, und wird in jedem Münzscheine der Zahlungstermin bestimmt angegeben. Was den 2ten Punkt betrifft, so wird hiemit versichert, daß bei mehr als einer Million Scheidemünze, welche neuerlich in der Hauptmünze verfertigt ist, sich höchstens 14, meistens aber nicht ein halbes Procent, und bei vieler nicht das Gerinaste von falscher Münze gefunden hat. Dieses bin ich dem Publikum zu seiner Beruhigung be-

kannt zu machen schuldig. Wobei zugleich bemerkt wird, daß es wegen der großen Menge eingehender Scheidemünze unthätig ist, diese zu zählen, solalich solche nach dem Gewicht, und zwar 10 Pfund und 10 Loth für 100 bisher sogenannte schlechte Thaler in Großen zu 27, und Böhmischen Dütchen zu 30 auf Einen Thaler, 12 Pfund und 14 Loth aber für 100 schlechte Thaler in 6-Pfennigstücken gerechnet und angenommen werden.  
Berlin, den 18. Dec. 1811.

Königl. General-Münz-Direktor. Gödeling.  
Schreiben aus Ebing, vom 2. December.

Im vorigen Jahre wurde hier ein Industriehaus gegründet, wodurch die Straßenbetriebe, die seit dem letzten Kriege hier sehr groß war, gänzlich aufgehört hat, und 90 Kinder nimmlich ordentlich erzogen werden. Ueberdies versorgt diese Anstalt noch 269 andere Kinder außerhalb des Hauses, unterstützt 179 erwachsene Arme, die zu Arbeiten unfähig sind, wöchentlich mit Brode, und erquickt täglich 60 Kranke und Schwache mit Speise. Die gesunden Armen hingegen finden im Industriehaus Gelegenheit zum Erwerb, und im verflohenen Jahre sind an sie 200 Thlr. Arbeitslohn gezahlt worden. Das Stiftungsfest dieser armenmüthigen Anstalt wurde am 18. November feierlich begangen. Die erwachsenen fleißigen Armen erhielten Prämien, die Armen welche außerhalb des Industriehauses wohnen, Speise und Trank zum Mitnehmen in ihre Wohnung, die übrigen Armen nebst den Kindern, wurden in der Anstalt selbst bewirthet. Den Beschluß machte ein von dem hiesigen Musikliebhabern des Abends veranstaltetes Concert zum Besten des Industriehauses, dessen Ertrag mit Einschluß der an den Kirchenthüren gesammelten milden Beiträge 591 Thlr. 58 Gr. betrug.

Leipzig, vom 9. Decbr.

Zufolge einer Königl. Verordnung ist der hiesige Privatlehrer Hr. Brückner, zum politischen Cenior aller in den hiesigen Buchdruckereien zum Druck kommenden politischen, historischen, statistischen und geographischen Schriften ernannt. Er tritt sein Amt am 1sten dieses an.

Vom Main, vom 9. December.

Am 7ten Dec ist ein französischer Kurier, aus Persien kommend, zu Frankfurt eingetroffen. — Die Ernennung des Grafen Benzel Sternau zum Finanzminister hat auf den Kurs der frankfurter Staatspapiere einen günstigen Einfluß gehabt; sie sind seitdem um einige Prozent gestiegen.

München, vom 9. December.

An die Armenanstalt zu München wurde am 23. November mit der Divise: „Von einem Vater bei der Geburt des erstgeborenen Sohnes Sr. K. H. des Kronprinzen“, 1000 Gulden eingezahlt. Ein anderer Unbekannter machte eine Schenkung von 500 Gulden an die Armen.

Aus Inspruck ist hier eine Deputation angelangt, um dem Kronprinzen zur Geburt seines Sohnes Glück zu wünschen.

Wien, vom 11. December.

Die wohlthätige Gesellschaft errichtet 15 Holzmagazine, woraus arme Leute, die das Holz aus der 1ten und 2ten Hand kaufen, und oft 2 bis 3mal so viel Geld geben müssen, als die Waare werth ist — sich zu billigen Preisen damit versehen können. Mehrere Personen, die Pferde halten, haben sich schon ansehnlich gemacht, das Holz unentgeltlich an die Lagerstellen zu fahren, wodurch der

Preis noch mehr vermindert wird. \*) Die Grafen Chotec und Dietrichstein besorgen die Holzlieferung.  
Aus der Schweiz, vom 30. Novbr.

Die trockene Witterung dieses Spätjahres ist den Lintharbeiten überaus günstig gewesen. Nur bei dem Schlosse Grpnau im Kanton Schwiz finden sich noch 2000 Fuß von der ganzen 70000 Fuß langen Strecke unangegriffen. Der alte Linthlauf vom Wallensee bis Grpnau, der 60000 Fuß betrug, ist nun auf 50000 vermindert, und bietet an der Stelle einer gefährlichen Schifffahrt, eine sichere und bequeme an.

Zu Chur in Graubünden ist das Gebäude der reformirten Cantonschule am 7. Hft. feierlich inaugurirt worden; es entspricht der Hoheit seiner Zwecke, und ist seiner Aufschrift: „Gott und den Wissenschaften“, würdig. Die ökonomische Gesellschaft des nemlichen Cantons setzt Preise von 14 Louisd'ors, welche erhöht werden können, auf die wesentlichste Verbesserung einer bündnerischen Landtschule, auf die nützlichste Waldpflanzung, auf die wichtigste Verbesserung einer Alpweide, und auf die beste Einrichtung der Jauchwässerung in einer Alp. —

Auf der großen Napoleonsstraße, die über den Simylen führt, werden von Strecke zu Strecke Straßennächter aufgestellt. Diese haben die Verbindlichkeit, in ihren Häusern, welche die Regierung erbauen läßt, alle Reisende aufzunehmen, zu wärmen, zu erquickeln, und überhaupt ihnen allen möglichen Beistand zu leisten. Werden sie von der Nacht oder von einer Krankheit befallen, so sind die Straßennächter auch verbunden, solche Reisende zu beherbergen, und sofort für ihre Transportirung nach dem nächsten Gasthof zu sorgen.

Aus Italien, vom 11. November.

Im Königreich Italien werden für das Jahr 1812 15,000 Mann Conseribirte aufgefodert. 9000 Mann setzen sich in Thätigkeit, 6000 bleiben bis auf Weiteres als Reserve.

Paris, vom 14. Decbr.

Die Anzahl der Departements des Französischen Reichs ohne die Insel Elba, beläuft sich jetzt auf 130. Die ganze Bevölkerung des Reichs beträgt 43 Mill. 937,44 Einwohner. Die gesammte Bevölkerung der verschiedenen Staaten, die zu dem System Frankreichs gehören, beläuft sich auf 38 Mill. 14,541 Einwohner.

\*) Anstalten wie diese, wären wohl in allen großen Städten ein dringendes Bedürfnis, wenn man überlegt, wie stark die Zahl der Menschen ist, die selbst im Winter ihren Holzbedarf täglich von Detail-Holzhandlern kaufen müssen. Wie groß der Profit der letztern sey, ward schon vor etwa 12 Jahren in einem unserer öffentlichen Blätter aus dem Beispiel eines braven Mannes in einem sächsischen Städtchen, wenn Referent nicht irrt, in Merseburg, gezeigt, der Holz im Ganzen kaufte, sich für alle seine Auslagen vollkommen entschädigte, und doch noch einmal so viel Waare als die gewöhnlichen Holztröbber liefern konnte. Vielleicht war jene Anzeige der Grund, daß unsere stets wachsame Polizei damals den Holzhandlern en detail ein ewiges Maaß vorschrieb, womit es freilich seine Schwierigkeit haben mag. Das beste Mittel, dem Betrug zu steuern, wäre wohl die Concurrenz mit solchen kleinen Holzhandelsstellen, die unter strenger Aufsicht stehen, und dem Armen doch einigermaßen ein Maaß geben, wie viel Holz er für sein Geld zu erwarten habe. Der arge Wucherer würde sich dann bald von seinen Kunden verlassen sehn.

Luzin, vom 30. Novbr.

Die schöne Jahreszeit dauert fort, und das Wetter ist beständig vortheilhaft. Man schreibt uns aus den Odyern von Langso, daß in den Gärten des Herrn Franc'stell's Reiznisse ein früh reifender Birnbaum von neuem die schönsten Früchte getrieben hat, die in diesem Ansehen völlig reif geworden; verschiedene ästhetische Natur-Erscheinungen sind anderwärts bemerkt worden; wir beglücken uns aber, bleib sie anzuzeigen, weil das in den Gärten der belagerten Stadt der Gemeinde Reiznisse in der Mitte Ozeber's gewöhnlich schon mit Schnee bedeckt ist. London, vom 6. December.

Wir haben Setzungen aus Caracas bis zum 22ten September erhalten. Lima und Jaco sind dem Verhale von Caracas gefolgt; und Privat-Nachrichten melden, daß sich die Revolution auf dem Spanischen Continente schnell verbreitete und nur noch drei bis vier Seestädte übrig waren, um die Unabhängigkeit des ganzen Continents vollständig zu machen. In Maracibo hatten sich starke Symptome geäußert und man glaubte, daß die Revolution ebenfalls daselbst ausbrechen würde. Die reguläre Flotte von war auf drei Briggs und fünf Schooner einzuschiffen und machten einen Theil der gegen Caracas bestimmten Expedition aus. Das Comité communiqué der General-Gouverneur. Ueber den Erfolg der Expedition hat man noch keine Nachricht.

Die Reiterung hat gestern Depeschen von Lord Wellington erhalten. Das Hauptquartier und die Positionen der beiden Armeen sind fortdauernd dieselben, wie bei Abgang der vorhergehenden Depeschen. Privatbriefe sagen, man erwarte, Lord Wellington werde eine Bewegung nach der Seite von Badajoz machen. Andere aus Portugal kommende Briefe sagen indes, daß diese Bewegung nach dem Norden zu statt haben werde. Wie es heißt, commandirt der Franz. General Venzé zu Ciudad-Rodrigo.

Ein Schreiben aus Cadix vom 23ten November meldet, daß seit einiger Zeit in der Nachbarschaft dieser Stadt nichts Wichtiges vorgefallen ist.

Es scheint in der That, daß die Englische Regierung haterhin einige Communication erhalten, die ihr neue Beweise von dem Widerruf der Französischen Decrete geben. Zufolge dieser Communication hat sie uns anzeigen lassen, daß dieser Zustand der Dinge dem heftigen Englischen Bevollmächtigten mitgetheilt worden sei, damit er bei den jetzigen Discussionen in völlige Uebereinstimmung genommen werde. Es scheint aber nicht, daß der Englische Bevollmächtigte besagte Communication erhalten hat; die pure und simple Uebersendung dieses Document's, anstatt sie zur Basis des würdlichen Widerrufs der Cabinets-Ordres zu machen, oder sie mit der Berücksichtigung zu begleiten, daß dieser Widerruf die Folge davon sein würde, erlaube uns nicht, irgend eine thätliche Veränderung bei dem Englischen Cabinet zu erwarten. Unter diesen Umständen scheint es im Allgemeinen unsere Pflicht zu sein, uns bereit zu halten, mit Herlichkeit befriedigende Beweise von einer solchen Veränderung zu erhalten, und uns zu gleicher Zeit zu beschäftigen, unsere eigenen Maßregeln den Absichten anzumessen, die uns durch diesen Minister mitgetheilt worden.

Nach dem wenig freundschaftlichen Geiste dieser Communicationen hat man fortgefahren, uns Entschädigungen und Satisfaction für andre Verletzungen zu verweigern; und unsere Küste, so wie der Einzug unserer Häfen, von neuem Zeugnis von Scenen gewesen, die nicht

weniger unsere theuersten National-Rechte verletzen, als die sich für den re-einmüßigen Lauf unsers Handels sind. Ueber die Begebenheiten, welche durch das Vertragen der an unsern Küsten kreuzenden Englischen Schiffe veranlaßt worden, muß man das Gericht rechnen, welches zu Capitan Rodgers commandirt den Fregatte vorgefallen; ein Gefecht, welches von Seiten dieser letztern durch einen Kanonenstoß unvermeidlich gemacht ward, der ohne Noth die von dem andern Schiffe geschickten Commandant mithin allein für das Blut verantwortlich ist, welches unglücklichweise vergossen worden, um die Ehre der Americanischen Flagge zu behaupten.

Die Gerechtheit und das redliche Vertrauen, welche von Seiten der Vereinigten Staaten gegen Frankreich sowohl vor, als nach der Widerrufung seiner Decrete an den Tag gelegt worden, hatten uns zu der Hoffnung berechtigt, daß seine Nothwendigkeit auf diese Maßregel alle jene würde haben folgen lassen, die man unsern billigen Reclamationen schuldig war, während sie zugleich eine Folge seiner freundschaftlichen Versicherungen gewesen sein würden. Indessen hat man uns noch keinen Beweis gegeben, daß man die Absicht habe, das den Vereinigten Staaten zuerstattete Unrecht wieder gut zu machen, noch weniger aber den verächtlichen Verlauf des Americanischen Eigenthums zu erstatten, das kraft Edicte saftirt und confiscirt worden, die, ohne unsere Verhältnisse als Neutrals zu berühren, und folglich auch ohne die zwischen den Vereinigten Staaten und den kriegführenden Mächten aufgeworfenen Fragen zu betreffen, auf so ungerechten Principien beruhen, daß sie einen prompten und völliigen Erfolg hätten nach sich ziehen sollen.

Außer diesem und außer andern völlig billigen Forderungen gegen diese Nation, haben die Vereinigten Staaten viele Ursache, mit den strengen und unerwarteten Einschränkungen unzufrieden zu sein, denen ihr Handel mit den Französischen Besitzungen unterworfen worden, und die, wenn sie nicht aufhören, wenigstens ähnliche Einschränkungen gegen die Einfuhren Frankreichs in die Vereinigten Staaten nöthig machen werden.

Ueber alle diese Gegenstände ist unser neulich nach Paris gesandte bevollmächtigte Minister mit allen nöthigen Instructionen vor seiner Abreise versehen worden. Das Resultat davon wird Ihnen mitgetheilt werden, und indem es Ihnen die weitere Politik der Französischen Regierung gegen die Vereinigten Staaten zeigen wird, wird es Sie in Stand setzen, derselben die Politik der Vereinigten Staaten gegen Frankreich anzumessen.

Unsern andern auswärtigen Verhältnisse haben gar keine ungünstige Veränderung erlitten. Mit Rußland sind sie auf dem freundschaftlichsten Fuße. Die Schwedischen Häfen haben uns gleichfalls Beweise von den freundschaftlichen Bestimmungen gegeben, welche die Regierung dieser Nation gegen unsern Handel hegt. Und die Nachrichten, die wir von unserm Special-Minister in Dänemark erhalten haben, beweisen, daß seine Sendung gute Wirkungen für unsre Mitbürger gehabt hat, deren Eigenthum durch Kaper unter Dänischer Flagge so beträchtlich verliert und compromittirt worden war.

New-York, vom 12. Novbr.

Eine große Quantität Englischer Waaren, die als Contrabande und mit Verletzung der Acte der Non-Importation, in die Vereinigten Staaten eingeführt worden, ist am 12ten October von den Zollbeamten weggenommen.

Washington, vom 6. Novbr.

Vortragschaft des Herrn Madison, Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Mitbürger des Senats und des Hauses der Repräsentanten!

Indem ich Sie früher zusammenberief, als Ihre hässlichen Angelegenheiten es zu andern Zeiten erfordern würden, bin ich dazu durch Betrachtungen bewogen worden, die aus der Lage der auswärtigen Angelegenheiten herrühren, und indem ich den jetzigen Zeitpunkt in Ihrer Versammlung bestimmte, nahm ich auf die Wahrscheinlichkeit Rücksicht, daß sich die Politik der kriegsführenden Mächte gegen dies Land mehr entwickelt haben würde, wodurch in unsern National-Verathungen eine größere Eintracht wegen der zu ergreifenden Massregeln entstehen könnte.

Wim Schluß der letzten Sitzung des Congresses hoffte man, daß die nach einander folgenden Sitzungen der Aufhebung der Französischen Decrete, in sofern sie unsern neutralen Handel betreffen, die Britische Regierung vermocht haben würden, ihre Cabinets-Ordres zurückzunehmen und uns dadurch zu bestimmen, die gegenwärtigen Einschränkungen ihres Handels mit den Vereinigten Staaten aufzuheben.

Anstatt dieses dem gemeinschaftlichen Interesse und der Freundschaft beider Nationen angemessenen Schritte, wurden gerade, wie man es am wenigsten erwartete, die Cabinets-Ordres mit noch größerer Strenge ausgeführt, und es ward durch den neu angekommenen Englischen Gesandten angezeigt, eines Theils, daß die Englische Regierung die wirkliche Zurücknahme der Franz. Decrete leugne, wiewol man sie ihr offiziell bekannt gemacht habe, und andern Theils, daß es eine unerlässliche Bedingung der Zurücknahme der Englischen Ordres sei, daß der Handel auf einen Fuß wiederhergestellt würde, der die Zulassung der Producte und Waaren Großbritanniens, wenn sie Neutralen gedöret, auf den Märkten, die Großbritannien durch den Feind geschlossen sind, verstatte; man gab übrigens den Vereinigten Staaten zu verstehen, daß eine Fortdauer ihrer Acte der Nicht-Einfuhr während dessen zu Repressalien Veranlassung geben würde.

Hermannstadt, vom 16. Novbr.

Die Verbindungen zwischen Ungarn und der Wallachien sind gänzlich wieder hergestellt, und wir erhalten Nachrichten aus Bucharest, wie in vollem Frieden. Seit dem Anfange der Unterhandlungen, hat sich kein interessantes Ereigniß in der Türkei zugetragen. Mit den Abordnungen des Generalfürstens reiste auch der russische Major Bibikow nach Constantinopel. Der russische linke Flügel ist ganz nach dem linken Donauufer übergegangen, und im Besitz von Hirsova, Ratschewy, Kochwah, Silifria und Turtukay. Die Festungen Braila, Galatz und Jsmoel verschaffen ihm eine völlige Sicherheit, und dienen ihm zu Stützpunkten. Das Centrum besetzt die Gegenden von Kuschuck und erstreckt sich bis gegen Nikopolis. Es blockirt die Festung Kuschuck. Die leichte Cavallerie geht bis Kadarad und Breslowah, um die Straßen von Schumla, Sophia und Widdin zu beobachten. Das Reserve-Korps steht zwischen Sturgewo und Slobods (am linken Donauufer) um das auf der Insel und in den Verschanzungen von Slobods stehende türkische Korps in Raum zu halten. Der rechte Flügel hat alle die Stellungen wieder eingenommen, die er in der kleinen Wallachien verloren; indessen besetzen die Türken noch die Donau-Inseln in der Nachbarschaft von Widdin. Ein

russisches Korps, welches einen Theil des rechten Flügels ausmacht, ist von der Seite von Braowa über die Donau gegangen, und hat sich mit den russischen und serbischen an der Ufern des Timof stehenden Truppen vereinigt. Die Verbindung zwischen der russischen und serbischen Armee ist wieder hergestellt. Das russische Hauptquartier ist immer noch in Burgewo.

Kairo, vom 2. Oktober.

Am 26ten September ertheilte der Stadthaber seinem Sohne Jusum Pascha, die letzten Verhaltungsbefehle gegen die Wahabiten, woraus dieser mit seiner zahlreichen Cavallerie nach seiner Bestimmung aufgebrochen ist. Die Infanterie war bereits zu Anfang Augusts von Suez nach den Arabischen Küsten eingeschifft worden, und hat die arabische Hafenstadt Jumbo durch die erste Division unter Hadshi Bey besetzt, welches frohe Ereigniß hier durch Artilleriesalven verkündet wurde. Nach sind gestern die umständlichen Berichte und eine große Menge mahabitische Ohren angekommen. Als das türkische Heer sich Jumbo näherte, ließ die Garnison dieses Ortes sagen, die Türken möchten nicht weiter vordringen, man berathschlage über die Art und Weise, ihnen die Festung ohne Feindseligkeiten zu überliefern. Die Türken machten Halt, nahmen eine vortheilhafte Stellung, wo es ihnen nicht an Wasser fehlte, und suchten sich durch Graben die Gesinnungen der Wahabis zu versichern. Da sie bestimmt erfuhren, daß die Wahabis ihre Zeit gewinnen und das türkische Heer unvermuthet überfallen wollten, rückten sie eilends auf Jumbo los, eroberten es in Sturm, und machten die ganze, ungefähr 2400 Mann starke Besatzung ohne Gnade nieder. Nur ungefähr 50 retteten sich durch die Flucht. Die Türken verloren nicht mehr als 40 Mann. Die bedeutende Anzahl der zu dieser Expedition gebrauchten Truppen, der Muth des jungen Paschas und sein Ehrgeiz, es seinem Vater gleich zu thun, lassen erwarten, daß Abdul Wahab werde gezwungen werden, sich in seine Wästen zurückzuziehen, und alle heiligen Orter, die er bis jetzt besetzt hält, zu räumen. Man rechnet, daß diese Expedition beiläufig 100,000 Beutel (à 183 Ehr.) gekostet habe, und doch darf man kühn behaupten, daß kein anderer Pascha als Mehemed Aly, der mit unermüdlichem Eifer alle, auch die scheinbar geringfügigsten Anstalten selbst leitete, sie auszuführen im Stande gewesen wäre; denn unglaublich groß sind die Hindernisse, welche Bestechbarkeit und Feigheit alenthalben hiebei in den Weg legen, und zahllos sind die nöthigen Vorkehrungen, um die Subsitien der Truppen auf dem Marsche durch so viele Wästen zu sichern.

## Anekdoten.

Der Marschall von Sachsen wollte beim Anzuge eines Feldzuges seinem Generalfeld ein Geschenk geben, und ließ dazu von Paris ein Geschloß junger Schönen kommen, die er mit 25 Louisdor bezahlte. Er verbot seinem Haushofmeister etwas davon zu sagen, weil er sich viel Vergnügen von der Ueberraschung mit diesem seltenen Geschenk im Winter und in einem entfernten unbedeutenden Orte versprach. Mit Sehnacht sah er daher dem Geschenke entgegen, das immer nicht eintreffen wollte. Endlich ließ er den Haushofmeister rufen. „Wo sind denn die Erbsen?“ sagte er diesem ins Ohr. „... Sindiger Herr ...“ „Nun“ ... „Sündiger Herr! als sie ge-

Todt waren, so war es so wenig, daß sie der Küchenjunge für ein Ueberbleibsel gehalten und sie gegessen hat. . . .  
 „Wie der Naalückfeligel man führe ihn her.“ — Der kleine Küchenjunge erschien mehr todt wie lebend. „Und die Schoten, sagte der Brinz, haben sie dir geschmeckt?“ — Ja, gnädiger Herr? — „Nun gut. Geht ihm einen Trunk dazu.“

Ein alter Oberster, der die Dresdener Bildergalerie zu sehen wünschte, bat eine Künstlerin die eben daselbst ein Gemälde kopirte, ihn zu begleiten. Sie führte ihn herum, und erklärte ihm die aufgestellten Kunstwerke, so gut sie konnte.

„Ach“ sagte der Oberste mit halb abgewandten Gesichte, „ich habe den Teufel davon! — aber wenn die Venus kommt, dann stoß'n sie mich an.“

### Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 20. Decbr. 1811.

	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations . . . . .	44½	—
Seehandlungs-Obligations . . . . .	45½	—
Berliner Stadt-Obligations . . . . .	35	—
Churn. Landfch.-Obl. in 100 u. 5 St. à 5 pCt.	32	—
Neumark. dettl in 100 u. 5 St. à 4½ pCt.	34	—
dettl in Cour. à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . . . .	—	45½
dettl dettl Polln. Anth. . . . .	28	—
Ost-Preussische dettl . . . . .	49	—
Pommerche dettl . . . . .	—	85½
Chur- u. Neumark. dettl . . . . .	83	—
Schlesische dettl . . . . .	69½	—
Trefor-Scheine . . . . .	83	—

### A n z e i g e .

Da die hieselbst vortan gewesene Nachmittags-Prediger-Stelle durch den hiesigen Rektor und Schullehrer wiederum besetzt worden, folglich die erledigte Rektor- und Schullehrerstelle, womit das Organistenamt und Cantorat verbunden, wiederum zu besetzen nöthig wird; so werden dahero alle Herren Candidaten, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen und die nöthigen Wissenschaften zu einem solchen Lehramte besitzen, hiernit ersucht, sich unter postficeten Briefen bey unten benannte zu melden, bey welchen sie die nähern Bedingungen erfahren können.  
 Neuwied den 16. December 1811. Der Magistrat.

### E n t b i n d u n g s - A n z e i g e n .

Die heute früh 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen giebt sich die Ehre, seinen entfernten Gönnern, Verwandten und Bekannten, unter Verbitung des Glückwunsches, gehorsamt anzuzeigen.  
 Der Landrath von Hellermann.  
 Kargin bey Coblen den 18ten December 1811.

Die Entbindung meiner Frau von einem Sohne teige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.  
 Scettin den 24ten December 1811.

Bitzelmann, Hofstaal.

### T o d e s f ä l l e .

In der Nacht vom 1sten zum 16ten d. M. entriß uns der Tod unsere geliebte Mutter, die seit 6 Jahren vermittelt gewesene Postwägenmeister Klempe, in einem Alter von 57 Jahr und 8 Monat, nach einem mehrjährigen schweren Krankenlager. Wir machen dies unsern Gönnern, Verwandten und Freunden mit zertrennten Herzen hiedurch gehorsamt und ergebenst bekannt. Gest. in den 17ten December 1811.

Die hinterbliebenen Kinder der Verstorbenen:

- Henriette Klempe.
- Ernst Klempe.
- Wilhelm Klempe.
- Caroline Klempe.
- Ferdinand Klempe.
- Sophia Kadecke, verehel. Postsecret.
- Klempe, als Schwiegertochter.

Zugleich teige ich, die älteste Tochter der Verstorbenen, allen guten sich für das Wohl einer verwaisten Familie interessirenden Eltern an, daß ich die unter Aufsicht meiner Mutter bisher geführte Lehr-Anstalt für junge Frauenzimmer ferar fortsetzen werde, und bey dem jetzt weniger beschränkten Raum auch noch einige Pensionatinnen aufnehmen kann. Ich bitte, das meiner auten Mutter bewiesene Zutrauen auch mir zu schenken, und versichere, daß ich allen billigen Erwartungen nach Möglichkeit zu entsprechen, mich bemühen werde.

Henriette Klempe.

Heute starb mein jüngstes Kind, ein Mädchen von 16½ Monaten, an den Masern. Amt Berchen den 17ten Decbr. 1811. Ladewig.

Heute frühe um 7 Uhr entschlief unsere Schwester und Schwägerin, die vermittelte Frau Justiz-Commissionärin Bolduan, geb. Juliane Wittcken. Eine gänzlich entkräftete endete an ihrem 61sten Geburtstage ihr still's verächtliches Leben. Wir, denen sie als thätliche Gesellschafterin besonders werth war, machen diesen uns sehr schmerzhaften Verlust unsern sämtlichen Verwandten und Freunden, im Rahmen ihrer abwesenden 3 Kinder, ganz ergebenst bekannt, und sind auch ohne Bekleidsbezeugungen von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt.  
 Stargard den 21sten December 1811.

Johanne Wittcken, verehel. Justiz-Commissionar. Löper, als Schwester.

Löper, als Schwager der Verstorbenen.

### V o r l a d u n g .

Auf den Antrag des Jagdraths Heintze, Namens der Königl. Pommerschen Regierungshaupt-Casse, wird der ausgetretene Cantonist Carl Ludwig Ambach, welcher aus Stettin gebürtig, und ein Sohn des dort verstorbenen Glasermeysters Gottfried Andreas Ambach, welcher zuletzt in Bourdeaux, wohin er mit einem Schiffe von Königsberg in Preußen gegangen ist, gewesen seyn soll, hiedurch aufgefördert, ungesäumt in die Königl. Preuss. Lande zurückzukehren, und sich wegen seines Austritts bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte binnen drey Mona-

eben, spätestens aber in dem auf den 21sten Februar 1812, Vormittags um 3 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichte, Defensarius Schulz, als Deputirten, angelegten Termine zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird gegen ihn auf Confiscation seines sämlichen Vermögens erkannt, auch wird er aller etwaigen künftigen Ansprüche desselben verlustig erklärt werden. Stettin den 21sten October 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

### Auction.

Es soll in Termine den 21sten Januar kommenden Jahres, Vormittags um 3 Uhr, im Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst durch den Ober-Landesgerichts-Defensarius Schulz ein Pommerscher Pfandbrief über 1000 Rthlr. dem Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Metall-Courant, verkauft werden. Stettin den 9ten December 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Ober-Vormundschafts-Collegium.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Wenn die Erben des verstorbenen Friedrich von Seeck auf Neegin auf den öffentlichen Verkauf und eventualiter auf eine Verpachtung des ihnen gemeinschaftlich zugehörigen, im Greifswalder Kreise belegenen Erb- und Lehn-guths Neegin angetragen, und dazu gewisse Termine anzusehen gebeten haben, diesem Gesuche auch gewillfahret ist; so werden alle diejenigen, die gedachtes Guth zu kaufen, oder auch zu pachten Genüge finden, hiernächst vorgeladen, am 7ten oder 21sten Januar, oder am 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens um 3 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte sich einzufinden, ihren Vor zu Protocoll zu geben, und fell noch besuandener Annehmlichkeit desselben der Zuschlag entweder an den Käufer oder Pächter erfolgen. Sowohl die Bedingungen zum Verkauf als die zur Verpachtung, können in Greifswald auf der Königl. Hofgerichtskanzley, und bey dem Doctor und Rathsverwandten Stemsin, in Wolgast aber bey dem Syndikus Wehrmann nachgesehen werden. Datum Greifswald den 2ten December 1811.

Königl. Hofgericht hieselbst.

### PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden

zu Greifswaldschen Kreisaerichte

Wir verordnete Kreisrichter und Justitiarius.

Oben Fund: es hat der Müller Johann Friedrich Buch jun., auf dem Ankommer Weendam, bey Gelegenheit einiger wider ihn angestellten Schuldlagen, seine Intention zu erkennen gegeben, bonis cedere und wo defällige gerichtliche Beschlüsse gebeten; Wenn nun mitteln Sittung aller Partikulair-Schuldlagen und nach vorläufiger Maassregeln für die Sicherstellung der Vermögensmassen concursus formale über das Vermögen des Müllers Johann Friedrich Blaud junior auf dem Ankommer Weendam eröffnet und zugleich beschlossene Proclama ad liquidandum et deducendum de prioritare erfert worden: So citiren, Kraft trassenden Actes, Wir hertzmt. alle und jedes, welche an den Cedenten oder dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde, Ansprüche

und Forderungen zu haben vermeinen, daß sie am 29sten Januar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst erscheinen, ihre Forderungen gedörrig anmelden, dieselben verabreichen, und deren Vorträchtheit deduciren; widrigenfalls sie durch die in demselben Termine zu erlassende Präklusivverkennung von diesem Concursus gänzlich damit werden abgewiesen werden. Liquidanten haben übrigens sodann nicht nur Procuratores ad acta zu bestellen, bey Vermeidung, daß solches ex officio geschehen werde, sondern sich auch über die, in Absicht der Masse, zu nehmenden Maassregeln zu erklären, so wie über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaltes sich zu äussern, unter dem Vorbehalt der anzunehmenden fürsichstehenden Einwilligung in die Beschlüsse der gegenwärtigen Mehrheit.

Datum Greifswald am 14ten December 1811.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts  
subscr.

(L. S.)

C. S. Andersen, Justitiarius

### Zu verpachten.

Das Erbpachtguth Crummin, auf der Insel Neßbom belegen, fällt Terminis 1812 aus der Pacht, und soll von den Erben des Herrn Justizrath Adlung von neuem verpachtet werden. Es enthält 830 Morgen Acker und 221 Morgen Wiesen, liegt in 3 Feldern und hat sehr guten Mittelboden. Die Lage desselben nur eine halbe Meile von Wolgast, und unmittelbar am Ausflusse der Weene, ist zum Abfah der Erzeugnisse desselben vorzüglich vortheilhaft. Sollten sich Kaufsüchtbaber dazu finden, so kann es auch verkauft werden, woben besonders zu berücksichtigen ist, daß der darauf bestehende, an das Domainium zu entrichtende jährliche Canon von circa 1000 Rthlr., vortheilhaft abgelöst werden kann. Liebhaber können die nähere Pacht- oder Verkaufsbdingungen bey dem Justiz-Commissarius von Eßen in Stettin erfahren, und werden selbige ersucht, sich dierhalb baldigst bey demselben zu melden.

Diejenigen, welche auf Marlen künftigen Jahres die Pachtung eines Vorwerks wünschen, und hiezu angelegentlich, daß zwischen den Städten Eölin, Colberg und Pötkin belegen, ein Vorwerk zu verpachten sehet, bey welchem eine Ausfaat von circa 50 Schffel Winterung, auf einem trockentheil sehr fruchtem Boden, nebst Vieles wach befindlich ist. Ueberdem hat dieses Vorwerk, welches an der stark befahrenen Post und Landstrasse von Eölin nach Neustettin liegt, Bran- und Branngerechtigkeith, eine ganz neu erbaute Hofstae, nebst ein zum Hof befingertes Wohnhaus, welches mehrere und sehr bequeme Stuben hat, um die Küche jeder Art anzuwenden; die Anzeige dieser Verpachtung geschieht de halb, und durch dieselbe einen brauchbaren Mann zu finden, der dieser doppelten Wirtschaft als Hof- und Landwirth vorzustehen weiß. Pachtlustige haben sich an den Anwaltator Kärlitz in Diezow bey Eölin zu wenden.

Hausverkauf in Alt-Damm.

Da ich mich im Besit zweyer Häuser, mit hin auch in der Wirtschaften besitze, die ich Kränklichkeit halber nicht vorzustehen vermag; so sehe ich mich genöthigt, eins von diesen Häusern und zwar das in Alt-Damm in

Der Lammstraße belegene, in gutem häuslichen Stande sich befindende Wohnhaus, bestehend in ein und ein halb Erbe, wozu nicht allein eine stets in guter Ordnung befindliche Materialhandlung, sondern auch eine verdeckte Kegelbahn und vier und einen halben Pommerschen Wörge Wiesen sich befinden, öffentlich zum Verkauf zu stellen. Ich lade demnach Liebhaber hiezu ein, um sich von dem Grundstück selbst, so wie auch von den andern Bedingungen zu überzeugen; auch bin ich erdöchtig, sobald sich kein annehmlicher Käufer dazu finden sollte, selbiges auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Alt Damm den 21sten Decbr. 1811.  
F. J. Strauß,  
Kaufmann hieselbst.

### Auktions-Anzeigen in Stettin.

Auf Verfüng eines Hochlöf. Königl. Preuß. Stadtgerichts hieselbst, sollen den 9ten Januar 1812 und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen, Vladrien No. 125, verschiedene Nachschafen, an Gläsern, Fayance, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Leinwand und gute Betten, gegen baare Zahlung in Courant, an den Meistbietenden verauktionirt werden. Stettin den 24ten Decemder 1811.  
Kouffel.

Montag den 30sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, Oderstraße No. 70, Auction über ganz alten Franzwein und Haut-Bisac von 1798 in Boutheillen und Gefäßen nach kleinen Caveln abhalten, wozu ich Kenner und Liebhaber einlade.  
Neuge, Mäciler.

### Zu verkaufen in Stettin.

Neujahrswünsche mit saubern beweglichen Bigaretten, im Kunst- und Industrie-Magazin.

Sehr schöne Patent-Baumwolle zum Stricken und Sicken, Strick- und Tapissier-Seide, Herrnhuther Zwirn, Cambray, seidene Bänder, Hosenträger, Schulmappen, Schulterhalter und neue Winter-Stroh Hüthe, alles zu den billigsten Fabrick-Preisen bei  
W. Frauendorf,  
am Heumarkt No. 137.

Trockenes züßiges Buchen, Eichen und Fichten Brennholz, bey  
seel. G. Kruse Wittwe.

Compositions-Coffee, das Pfund zu 7 Groschen klingend Courant, bey  
Gebüder Schröder,  
Kühstraße No. 288.

Gute russische Pastmatten, frische Vomeranzen, Citronen, holl. Säsmilch-Käse, und Santos-Koffeen, bey  
Ernst George Otto.

Vorzüglich schöne würtliche Rügenwalder Gänsebrüste habe in Commission erhalten, und offerire solche zu billigem Preise.  
Fr W. Pufahl,  
Holzbockwerk No. 1175.

Malländischen Reis, holl. Säsmilch-Käse, Weiskaffel, schen Anises und Kümmel, Prov. Mandeln, Vomeranzen und Citronenschaalen, feine franz. Korcken, Orlean, holl.

Canaster und eine kleine Parabel neue Bessefibern, habe ich zu billigen Preisen abzulassen.  
Carl Goldhagen.

### Gausverkauf.

Ein Haus, welches in einer lebhaften zur Handlung bequemen Gegend der Stadt liegt, beynabe zu allen Gewerben zu gebrauchen ist, außer einer M-nge Wohnzimmer, noch einen Speicher, ein Waschhaus, Pferde stall, und gute Keller hat, auch in gutem ausgebauten Zustande sich befindet, ist aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; Des Nähere erfährt man im Kunst und Industrie-Magazin. Stettin den 25ten December 1811.

### Zu vermieten in Stettin.

Ein Loais in der zweiten Etage von 1200 Stuben, zwey Kammern, eine belle Küche und Hangeboden ist auf den Röbbdenberg No. 326 zu vermieten, und kann den 15ten Februar 1812 bezogen werden.

In der kleinen Domstraße No. 683 ist zum 15ten April k. J. die 2te Etage, bestehend in 1 Saal, 7 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holz und Pferde stall, und parterre ein Loais von 2 Stuben, 1 Kammer, letzteres an einzelne Herren, zu vermieten. Die Bedingungen sind in gedachtem Hause zu erfahren. Stettin den 16ten Decbr. 1811.

Eine Stube, zwey Kammern nebst Küche zum verschließen, sind zu vermieten bey  
Wallmoth, in der Baumstraße No. 989.

Ein Quartier von 3 Stuben, 1 Entree, 3 Kammern, Hofraum und Holzloch, kann zu Ostern 1812 bezogen werden; Das Nähere hierüber auf der großen Laßstraße No. 212.

Ein Logis in der zweiten Etage von 3 Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Holzremise ist zum 15ten April zu vermieten, Röbbdenberg No. 244.

### Be k a n n t m a c h u n g e n.

Da ich jetzt mit einigen, nach der neuesten Art gearbeiteten Forteplano's von Rabagoni, hier angekommen bin, und mich nur kurze Zeit aufhalten werde; so ersuche ich Liebhaber, mich mit ihren geneigten Zuspruch zu beehren. Meine Wohnung ist Kuh- und Breitekranken Ecke eine Treppe hoch, No. 226.  
T r o i s c h e,  
Instrumentenmacher aus Berlin.

Mit einem großen Vorrath von fertigen Stühlen und Sopha's, besonders Rohstühle von verschiedenem Holz, modern und dauerhaft gearbeitet und zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich der Stuhlmacher Schultze, wohnhaft auf dem Rosengarten No. 273 in Stettin.

Ein Capital von 500 Rthlr. Courant wird auf eine sichere Hypothek verlanget; das Nähere erfährt man in der Bestungs-Expedition zu Stettin.

Ein Deconomie Inspector, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht ein Engagement; derselbe ist dabei im Schreiben und Rechnen wohl geübt, da er früher guten Schul-Unterricht und Bildung erhalten hat. — Die Bestungs-Expedition in Stettin giebt gefällige nähere Nachweisung.